

kriens

Protokoll

Kriens, 14. Dezember 2023

Sitzungsdatum

Donnerstag, 14. Dezember 2023

Zeit Ort

08:02 Uhr bis 17:58 Uhr,
Stadtplatz 1, 6010 Kriens, Pilatussaal

Verfasst durch

Sascha Frevel
Sachbearbeiter
T 041 329 63 09
sascha.frevel@kriens.ch



Einwohnerratssitzung 2023/2024 Protokoll Nr. 4

| | | |
|-----------------|----------------|----------------|
| Anwesend | Präsident | Armin Lisibach |
| | Einwohnerrat | 29 Mitglieder |
| | Stadtrat | 5 Mitglieder |
| | Stadtschreiber | Martin Mengis |
| | Protokoll | Sascha Frevel |

Entschuldigt

Marco Meier und Marlon Raneri
Simon Solari (08:00 – 12:00 Uhr)

1. Mitteilungen

Dringliche Interpellation Zosso: Fehlplanung der VBL/VVL, wird Kriens abgehängt (Nr. 225/2023) wird als dringlich erklärt.

2. Ersatzwahl Kommissionspräsidium für den Rest der Amtsperiode

Wahlergebnis Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2020-2024, KFG

| | |
|--------------------------|----|
| ausgeteilte Wahlzettel: | 27 |
| eingegangene Wahlzettel: | 27 |
| leere Wahlzettel: | 3 |
| ungültige Wahlzettel: | 0 |
| gültige Wahlzettel: | 27 |
| absolutes Mehr: | 14 |

Stimmen erhielt und gewählt ist:

Als Präsident der KFG

Sandro Bucher mit 24 Stimmen

3. Vereidigung Petra Waldis

Armin Lisibach bittet Petra Waldis zu sich nach vorne. Auch bittet er die Anwesenden sich zu erheben. Petra Waldis legt den das Gelübde ab. Sie wird mit Applaus willkommen geheissen.

4. Protokoll

Protokoll Nummer 9 vom 22. Juni 2023 wird genehmigt.

5. Fragestunde

6. Bericht und Antrag Motion Lengwiler: Kriens in finanzieller Not - Kooperation als Chance Nr. 183/2023

Bemerkungsantrag KFG

Über die Aktivitäten im Bereich Kooperationen (Prüfung neue / Überprüfung bisherige) wird alle zwei Jahre in der KFG Bericht erstattet.

Armin Lisibach stellt fest, dass dem Bemerkungsantrag nicht opponiert wird. Somit gilt er als überwiesen.

Beschlussestext

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 183/2023 des Stadtrates Kriens vom 8. November 2023 und gestützt auf § 29 Abs. 1, lit. d. sowie § 30 lit. c. der

Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 und Art. 53 sowie Art. 59 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 30. Juni 2016 betreffend: Kriens in finanzieller Not – Kooperation als Chance beschliesst:

1. Der Planungsbericht «Kriens in finanzieller Not – Kooperationen als Chance» wird mit folgender Bemerkung zur Kenntnis genommen:
Über die Aktivitäten im Bereich Kooperationen (Prüfung neue / Überprüfung bisherige) wird alle zwei Jahre in der KFG Bericht erstattet.
2. Die Motion Lengwiler Nr. 113/2022: «Kriens in finanzieller Not – Kooperationen als Chance» wird abgeschrieben.

Abstimmung:

| | |
|------------|-----------|
| Ja | 27 |
| Nein | 0 |
| Enthaltung | 0 |

Der Beschlusstext wurde einstimmig angenommen.

7. Bericht und Antrag: **Verwaltungsvermögen Widmung; Verwaltungsvermögen Entwicklung** **Nr. 194/2023**

Antrag KFG

Michael Portmann Die Grundstücke 2792 (Wohnhaus Amlehnstrasse 25) und 80 (Atelierhaus Hasenmatt) verbleiben im Verwaltungsvermögen der Stadt Kriens.

Abstimmung:

| | |
|-------------|-----------|
| Ja | 12 |
| Nein | 14 |
| Enthaltung | 0 |

Der Antrag wird abgelehnt.

Bemerkungsantrag SP

Michael Portmann Das Grundstück 224 (Schülerhaus) soll, falls es in Zukunft verkauft wird, vorrangig im Baurecht einer Krienser oder Luzerner Wohnbaugenossenschaft zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung:

| | |
|-------------|-----------|
| Ja | 12 |
| Nein | 14 |
| Enthaltung | 0 |

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschlusstext

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr.194/2023 des Stadtrates Kriens vom 8. November 2023 und gestützt auf §§ 29 und 31 Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007, sowie §§ 14, 32 und 33 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und gestützt auf §§ 9, 19, 35 und 36 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) betreffend Widmung / Entwidmung beschliesst:

1. Die Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung) in der vorgelegten Form werden genehmigt.
2. Ein Nachtragskredit für den Aufgabenbereich 40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste in der Höhe von Fr. 1'739'189.00 wird bewilligt.
3. Die Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) in der vorgelegten Form werden genehmigt.
4. Die Beschlüsse gemäss den vorstehenden Ziffern unterliegen dem fakultativen Referendum.
5. Auftrag an Finanzdepartement zum Vollzug.

Abstimmung:

| | |
|------------|-----------|
| Ja | 25 |
| Nein | 0 |
| Enthaltung | 1 |

Der Beschlusstext wurde angenommen.

8. Bericht und Antrag: Leistungsvereinbarung Stadt Kriens - Spitex Verein Kriens Pflegedienstleistungen und Hilfe zu Hause Nr. 217/2023

Antrag KBSG

Die Stadt Kriens beteiligt sich an den Kosten für die Hilfe zu Hause (Betreuung und Früherkennung im Zusammenhang mit hauswirtschaftlicher Unterstützung) mit pauschal ~~Fr. 350'000.00~~-Fr. 390'000.00 pro Jahr. Die Spitex Kriens stellt monatlich Rechnung für einen Zwölftel des Pauschalbetrages.

Abstimmung:

| | |
|-------------|-----------|
| Ja | 12 |
| Nein | 14 |
| Enthaltung | 0 |

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschlusstext

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 217/2023 des Stadtrates Kriens vom 25. Oktober 2023 und gestützt auf § 32 Abs. 2 Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 betreffend «Leistungsvereinbarung Stadt Kriens – Spitex Verein Kriens Pflegedienstleistung und Hilfe zu Hause» beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung mit dem Spitex Verein Kriens Pflegedienstleistungen (inkl. Brückendienst/Palliative Care) und Hilfe zu Hause für die Dauer vom 01. Januar 2024 – 31. Dezember 2025 wird genehmigt.
2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Abstimmung:

| | |
|------------|-----------|
| Ja | 25 |
| Nein | 1 |
| Enthaltung | 0 |

Der Beschlusstext wurde angenommen.

9. Bericht und Antrag: Reglement über die Schulergänzende Tagesstruktur (1. Lesung) Nr. 218/2023

Antrag KBSG

Raoul Niederberger Die Betreuungselemente können jederzeit von den Erziehungsberechtigten schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf jedes Monatsende gekündigt werden. Es besteht Kostenpflicht bis zum Kündigungstermin. **In begründeten Fällen kann die Kündigungsfrist auf einen Monat reduziert werden.**

Abstimmung:

| | |
|-------------|-----------|
| Ja | 12 |
| Nein | 14 |
| Enthaltung | 0 |

Der Antrag wird abgelehnt.

Am Ende vom Seiten 3 Dämpfen dementsprechend auf Seite 4 Seite 5 seit

9a. Dringliche Interpellation Zosso: Fehlplanung der VBL/VVL, wird Kriens abgehängt Nr. 225/2023

Die Interpellation wurde beantwortet und das Traktandum ist somit erledigt.

10. Postulat Klein: Zukunft sichern Nr. 200/2023

Der Stadtrat beantragt die Ablehnung vom Postulat.

Abstimmung:

| | |
|------------------|-----------|
| Ablehnung | 16 |
| Überweisung | 11 |
| Enthaltung | 0 |

Das Postulat wird abgelehnt.

11. Beantwortung Interpellation Meier: Fakten zur Bodeninitiative Nr. 193/2023

Die Interpellation wurde beantwortet und das Traktandum ist somit erledigt.

12. Beantwortung Interpellation Gut: Förderung und Schutz der Wildbienen Nr. 187/2023

Die Interpellation wurde beantwortet und das Traktandum ist somit erledigt.

13. Beantwortung Interpellation Lips: Welche Folgen hat die Erhöhung des Referenzzinssatzes in Kriens **Nr. 195/2023**

Die Interpellation wurde beantwortet und das Traktandum ist somit erledigt.

14. Beantwortung Interpellation Koch: Staumauer Bellenweiher - droht dem bedeutenden Kulturerbe trotz hohem Schutzstatus die unwiderrufliche Zerstörung? **Nr. 197/2023**

Die Interpellation wurde beantwortet und das Traktandum ist somit erledigt.

15. Beantwortung Interpellation Amrhein: Rodungen und Ersatzaufforstungen **Nr. 198/2023**

Die Interpellation wurde beantwortet und das Traktandum ist somit erledigt.

16. Postulat Tanner: Ökihof Real Luzern Süd unter neuem Bypass-Südportal **Nr. 204/2023**

Der Stadtrat beantragt die Ablehnung vom Postulat.

Abstimmung:

| | |
|------------------|-----------|
| Ablehnung | 16 |
| Überweisung | 11 |
| Enthaltung | 0 |

Das Postulat wird abgelehnt.

17. Postulat Lisibach: Prüfung vom Höhenweg Obernau - Schloss Schauensee **Nr. 205/2023**

Der Stadtrat beantragt die Überweisung vom Postulat

Abstimmung

| | |
|--------------------|-----------|
| Überweisung | 21 |
| Ablehnung | 0 |
| Enthaltung | 3 |

Das Postulat wird überwiesen.

18. Postulat Piras: Fehlende Kinderarztpraxis in Kriens Kritische Lage der medizinische Versorgungssicherheit bei Kinder **Nr. 2013**

Der Stadtrat beantragt die Überweisung vom Postulat

Abstimmung

| | |
|--------------------|-----------|
| Überweisung | 24 |
|--------------------|-----------|

Ablehnung 0
Enthaltung 3

Das Postulat wird überwiesen.

19. Postulat Meier: Prüfung Turnhalle und zusätzliche Sportfelder auf dem Tennenplatz Nr. 213/2023

Der Stadtrat beantragt die Überweisung vom Postulat

Abstimmung

Überweisung 6
Ablehnung 19
Enthaltung 2

Das Postulat wird abgelehnt.

20. Postulat Tanner: Unterflursammelstelle Feldmühle **Nr. 166/2023**

Nachdem der Gegenstand vom Postulat im Kompetenzbereich vom Stadtrat liegt, gilt es mit dem Bericht als erledigt.

21. Motion Piras: Nicht zögern, jetzt gestalten: Planung der Areale Grabenhof und Hinterschlund mit Freizeitanlage **Nr. 215/2023**

Der Stadtrat beantragt die Überweisung vom Postulat.

Armin Lisibach stellt fest, dass der Überweisung nicht opponiert wird. Somit gilt das Postulat als überwiesen.

22. Postulat Ziemssen: Erhebung einer Verkehrszählung auf der Obernauerstrasse **Nr. 216/2023**

Ordnungsantrag

Matthias Erni Die Abstimmung über das Postulat soll auf die nächste Einwohnerratssitzung vertagt werden.

Abstimmung:

Ja 14
Nein 12
Enthaltung 1

Der Ordnungsantrag wird angenommen.

Die Abstimmung über das Postulat wird auf die nächste Einwohnerratssitzung vertagt.

Die Sitzung schliesst um 17:58 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:

Armin Lisibach

Die Stadtschreiber

Martin Mengis

Der Protokollführer

Sascha Frevel